

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 3 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.010 - Wa
Sitzung am: 03. November 2020	Datum: 26. Oktober 2020
Erneute Fortschreibung/Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplans	

Die letzte Fortschreibung/Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplans wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18. Februar 2020 beraten. Zuvor wurden in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05. Juli 2016, 04. Juli 2017 und am 03. Juli 2018 die Aktualisierung/Fortschreibung des jeweiligen Kindergartenbedarfsplans vorgestellt und dann auch beraten und beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der eingruppige Kindergarten in Schlatt am Randen mit Wirkung zum 01. September 2020 in Betrieb genommen. Der dreigruppige Kindergarten St. Martin soll am 02. November 2020 für den Kindergartenbetrieb öffnen. Nicht zuletzt auch wegen diesen neuen, zusätzlich geschaffenen Kindergartengruppen sollte der Kindergartenbedarfsplan mit Blick auf diese veränderte Situation erneut fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden.

Zuvor wurden in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05. Juli 2016, 04. Juli 2017, 03. Juli 2018 und 18. Februar 2020 die Aktualisierung/Fortschreibung des jeweiligen Kindergartenbedarfsplans vorgestellt und dann auch beraten und beschlossen.

Der örtliche Kindergartenbedarfsplan hat in Hilzingen schon immer alle vorhandenen Betreuungsangebote der kommunalen und der kirchlichen Träger beinhaltet; so wurden in der Vergangenheit auch immer die vorhandenen Betreuungsangebote der kirchlichen Kindergartenträger (St. Elisabeth Hilzingen und St. Mauritius Weiterdingen) und auch der Christlichen Schule im Hegau e.V. abgebildet.

Zur eigentlichen Funktion der Kommunalen Bedarfsplanung lässt sich folgendes ausführen:

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Insbesondere soll sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen.

Immer wieder wird auch die Frage des Bedarfs diskutiert. Im Wiesner Kommentar wird unter Rand-Nr. 22 zu § 80 SGB VIII zum Bedarf folgendes aufgeführt:

"Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen erkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde."

Den tatsächlichen Bedarf der Eltern/Erziehungsberechtigten zu erkennen und danach eventuell auch umzusetzen, ist, nicht nur wegen der sehr kurzen Vorlaufzeit, eine große Herausforderung. Auch wenn nicht immer alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, werden die Anregungen der Eltern/Erziehungsberechtigten ernst genommen und - sofern dies möglich ist - auch umgesetzt.

Nachdem sämtliche Betreuungsangebote von den kirchlichen wie auch von den freien Trägern in die Bedarfsplanung mit eingearbeitet worden sind, ist eine vorherige Abstimmung des Bedarfsplanes im Moment aus verwaltungsseitiger Sicht als entbehrlich zu betrachten, wobei diese Kindergartenträger ebenso den aktuellen Kindergartenbedarfsplan erhalten, wie der Gesamtelternbeirat der Hilzinger Kindergärten.

Der aktuelle Kindergartenbedarfsplan wurde zur Prüfung beim Kreisjugendamt Konstanz vorgelegt. Mit einer entsprechenden Rückmeldung kann bis zur kommenden Sitzung des VFA gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor, dem vorgelegten örtlichen Kindergartenbedarfsplan zuzustimmen.


Wannenmacher
Hauptamtsleiter


Holger Mayer
Bürgermeister

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplan (Stand 15. Oktober 2020) mit Statistikteil